
Informationsblatt – Reprographievergütung Skripten/Österreich

Das Kopieren von Sprachwerken zum eigenen Gebrauch ist innerhalb der Grenzen des § 42 Urheberrechtsgesetz gestattet. Dafür gebührt dem Urheber (seit 1. April 1996) ein Anspruch auf angemessene Vergütung. Diese „Reprographievergütung“ wird von der Literar-Mechana bei Importeuren und bestimmten Betreibern von Kopiergeräten eingehoben. Die Literar-Mechana ist eine Verwertungsgesellschaft - nicht auf Gewinn gerichtet und unter staatlicher Kontrolle -, die für urheberrechtliche Nebenrechte (z.B. Kabel-TV, Leerkassettenvergütung, öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen) Entgelte kassiert und an die Berechtigten verteilt. Ihr gehören mehr als 19.000 Autor/inn/en, Verlage und Rechtsnachfolger/innen als „Bezugsberechtigte“ an. Die Spesenbelastung der Lizenzerträge lag in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 5,0% und 6,5%.

Das Inkasso der Reprographievergütung ist durch Gesamtverträge mit Verbänden bzw. Innungen der Wirtschaftskammer und mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geregelt. Von den Erträgen für Reprographie entfielen im Jahr 2016 auf Sprachwerke € 7,2 Mio.

Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, hat die Literar-Mechana ein unabhängiges Marktforschungsinstitut mit einer Untersuchung beauftragt. Die Beobachtung von rund von rund 1 Million Kopien, Ausdrucke, Scans usw. hat Marktdaten über den Anteil und die Struktur der urheberrechtlich relevanten Kopien am gesamten Kopiervolumen in Österreich ergeben. Das repräsentative Sample hat 388 Betriebe bzw. Institutionen aller Arten und Größenklassen in ganz Österreich umfasst. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorlage	Anteil in %
Zeitungen	10,50
Publikumszeitschriften	1,52
Fachzeitschriften	6,58
Belletristik	2,08
Fach- und Sachbücher	60,65
Schulbücher	6,00
Skripten fürs Studium	12,17
Musiknoten	0,35
Bühnenwerk	0,15
	100,00

Die Literar-Mechana hat entsprechend diesen Ergebnissen für die einzelnen Gruppen geschützter Vorlagen „Verteilungstöpfe“ gebildet. Es werden jeweils 50% an Verlage und 50% an Autor/inn/en verteilt; für Autor/inn/en von Skripten, deren Skripten für das **Studium an einer Universität, an einem Uni-Lehrgang oder an einer Fachhochschule** verbreitet wurden (Nachweis erforderlich), stehen nach dieser Rechnung für die Ausschüttung Inland (nach Abzug der Kosten für Verwaltung und zu Gunsten der „SKE“ - sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen) im Jahr 2015 rund 0,3 Mio. zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, uns bis zum **28.2.2018** auf dem beiliegenden Meldeblatt (Muster finden Sie nachfolgend) die in Österreich erschienenen Skripten, die von Ihnen selbst verfasst worden sind, bekannt zu geben. Meldungen sind drei Jahre rückwirkend möglich, d.h. bis zum 28.2.2018 können die Jahre 2015, 2016 und 2017 gemeldet werden, ab dem 1.3.2017 können Skripten des Jahres 2017 gemeldet werden. Die Abrechnung und Überweisung ist für Sommer 2018 vorgesehen. Sollten Sie bereits Bezugsberechtigter der Literar-Mechana sein, bitten wir Sie, nur das Meldeblatt auszufüllen und an uns zu senden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Iva Piliskic (01 / 587 21 61 - 12 bzw. piliskic@literar.at).

Ausfüllhilfe – Reprographievergütung Skripten/Österreich

- Abrechnungen können nur für Skripten vorgenommen werden, die für das Studium an einer Universität, an einem Uni-Lehrgang oder an einer Fachhochschule nach dem 1.1.2007 in Österreich entsprechend verbreitet wurden (Nachweis erforderlich). Weiters können nur Skripten vergütet werden, die entgeltlich im Inland vertrieben werden. Im Ausland erschienene Skripten und Gratis-Skripten können daher nicht berücksichtigt werden.
- Beachten Sie bitte, dass jedes Skriptum nur einmal gemeldet werden darf!
- Führen Sie bitte den Erscheinungsort (bitte nicht „Österreich“) sondern den Sitz der Universität/Fachhochschule an.
- Geben Sie bitte in jedem Fall die Namen der Mitautor/inn/en bekannt!

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH,
IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Iva Piliskic (01 / 587 21 61 – 12 bzw. piliskic@literar.at).

Meldeformular – Reprographievergütung Skripten/Österreich

Gemeldetes Jahr:

CAE-Nr. 000.00.00.00 Geburtsdatum 28.10.1955 Akademischer Grad _____ Anrede Frau Herr

Schreiber Name **Franz** Vorname
Schoppenhauerstraße 12 PLZ / Ort **1180 Wien**
Straße / Hausnummer E-Mail **franz.schreiber@literar.at**

0664 00 00 / 01/587 21 61 - 9 Titel des Skriptums **Skript Rechtswissenschaft I**
Telefonnummer / Telefaxnummer Erscheinungsort **Juridicum Wien**

Meine Tätigkeit am gemeldeten Skriptum Allein-Autor/in Mit-Autor/in /weitere Mitautor/inn/en: **1** (Anzahl)
Namen Mitautor/inn/en **Christoph Birder** Universität Fachhochschule Uni-Lehrgang

Verkaufspreis in Euro **52,60** Anzahl Druckseiten GESAMT (ohne Titelblatt und Leerseiten) **326**

Jedes Skriptum kann nur einmal gemeldet werden.
Ich versichere, alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Verteilung der Reprographievergütung nach sich ziehen können.

3. Februar 2016 Datum **3. Februar 2016** **Unterschrift**
Franz Schreiber